



ausgehängt am: 24.10.2024

abgenommen am: _____

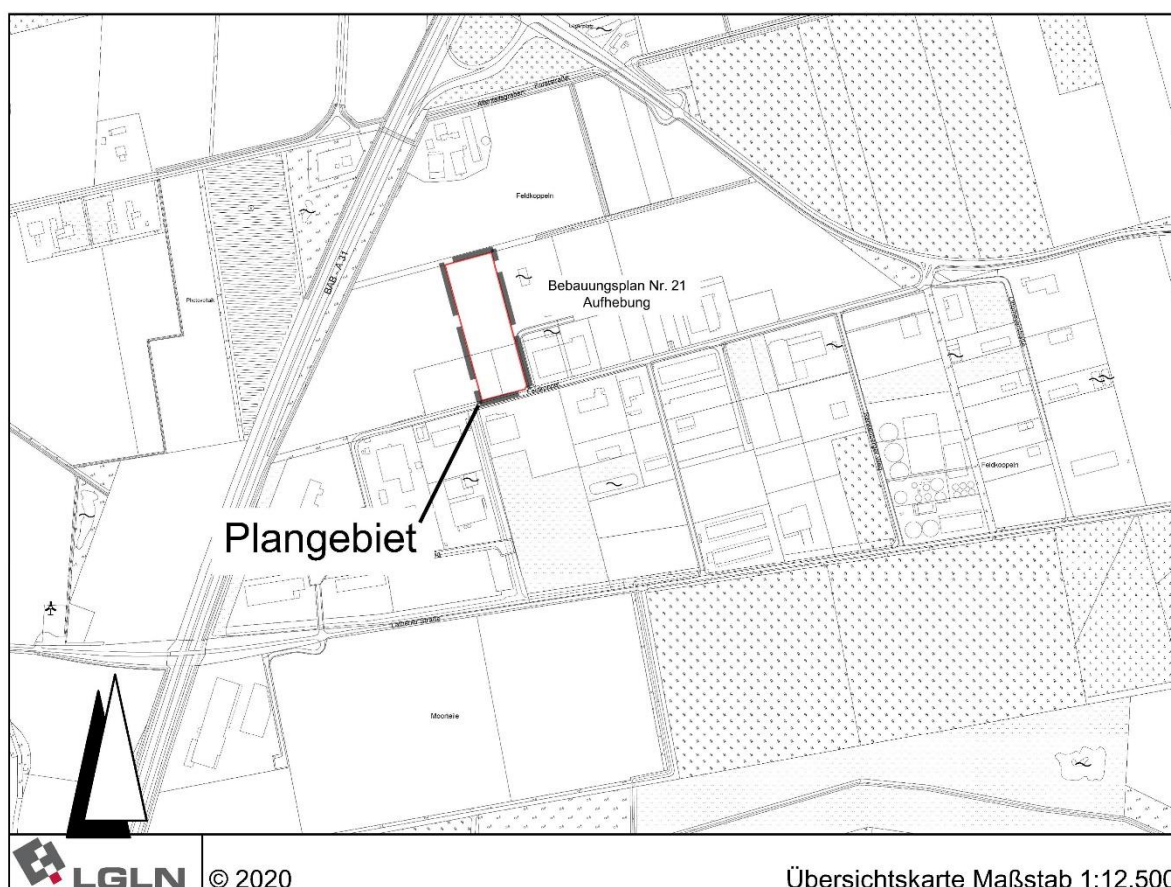
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 21 „Industriepark an der A 31, Teil VI“ Teilaufhebung

hier: Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.11.2022 bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



In seiner Sitzung am 19.09.2024 hat der Rat der Gemeinde Niederlangen die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dieser Bauleitplanentwurf, dessen Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

05.11.2024 bis einschließlich 06.12.2024

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de veröffentlicht. Zusätzlich liegen die vorgenannten Planunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo. – Do. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr, 14.30 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Veröffentlichung) sind zu diesem Bauleitplan bereits verfügbar:

1. Umweltbericht IPW Ingenieurplanung vom 12.09.2024:

Bestandsaufnahme und -bewertung

Wirkungsprognose

Umweltrelevante Maßnahmen

Monitoring, Status Quo Prognose und Darstellung der geprüften Alternativen aus Umweltsicht

2. Abwägung der Stellungnahmen zur Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3(1) und § 4(1) BauGB zu B-Plan Nr. 21 „Industriepark an der A 31, Teil VI“, Teilaufhebung

a) Landkreis Emsland vom 29.02.2024

- Raumordnung (Vorranggebiet Industrielle Anlagen und Gewerbe)
- Denkmalpflege (Bodendenkmal „Münzhort“)

b) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) vom 26.02.2024

- Baugrund

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1) und in der Stellungnahme (2a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- keine Bereiche mit einer besonderen Bedeutung als Wohnumfeldstrukturen oder Freizeit- und Tourismusinfrastruktur vorhanden
- mögliche Lärmimmissionen durch die BAB A 31
- Landwirtschaftliche Immissionen
- keine Bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Auswirkungen
- kein Altlastenverdachtsstandort, Boden- und Grundwasserverunreinigung

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandenen Biotoptypen
- Biologischen Vielfalt: Geschützte Biotoptypen, Pflanzen- und Tierarten, Faunistische Funktionsbeziehungen, Naturschutzspezifische Schutzgebiete und Objekte
- Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren und Auswirkungen sind nicht zu erwarten
- Artenschutzrechtliche Belange sind nicht erkennbar
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung
- Maßnahmen zum Artenschutz sind bei nachgelagerten Verfahren oder Baumaßnahmen zu beachten
- Maßnahmen zur Kompensation sind lt. Umweltericht im Rahmen des vorliegenden Verfahrens nicht erforderlich
- Status Quo Prognose

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Fläche** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- unversiegelte Ackerfläche
- keine Bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Auswirkungen
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden** finden sich in den Unterlagen (1), (2b) und (5c):

- Vorhandene Bodentypen
- Altablagerungen, Altlasten
- keine Bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Auswirkungen
- Bodentyp und Einfluss auf den Wasserhaushalt
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Baugrund

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser** finden sich in den Unterlagen (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Oberflächenwasser, Grundwasser, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete
- keine Bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Auswirkungen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft und Klima** finden sich in den Unterlagen (1), und (5c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Bedeutung für Kalt- und Frischluftproduktion und -transport
- keine Bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Auswirkungen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- keine für Vielfalt, Eigenart und Schönheit wichtigen Bereiche betroffen
- keine Bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Auswirkungen

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1) und (2a).

- keine Bau- und anlagebedingte sowie betriebsbedingte Auswirkungen
- In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet sich ein Bodendenkmal im Sinne des § 3 Abs. 4 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG):

NLD-Identifikationsnummer: 454/1723.80001 -F

Objektbezeichnung: Münzhort

Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1).

- Innerhalb des Plangebietes sowie im unmittelbaren und mittleren Umfeld sind keine Schutzgebiete des Europäischen Netzes – Natura 2000 bzw. FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete vorhanden

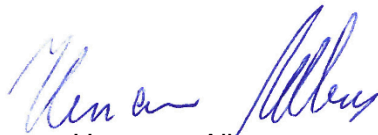
Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Erfassung der Wechselwirkungen im Sinne der Ökosystemtheorie
- keine Biotop- oder Umweltkomplexe mit besonderer Empfindlichkeit oder Bedeutung im Plangebiet

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Aussagen zur Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle
- kein Störfallbetrieb im Sinne der 12. BImSchV / KAS 18
- keine Gefährdung durch Hochwasser

Niederlangen, den 24.10.2024



-Hermann Albers-
(Bürgermeister)